Zeugnis über die Tätigkeit als Famulus

Die / der Studierende der Medizin

Geboren am, in

ist nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung

vom bis

in der unten bezeichneten Einrichtung unter meiner Aufsicht und Leitung als Famulus tätig gewesen.

Während dieser Zeit war die / der Studierende auf folgenden Gebieten

- ☐ in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung oder ärztlichen Praxis,
- ☐ in einem Krankenhaus oder einer stationären Rehabilitationseinrichtung,
- ☐ in einer Einrichtung der hausärztlichen Versorgung beschäftigt.

An der hausärztlichen Versorgung nehmen gemäß § 73 Abs. 1 a Ziffer 1-4 SGB V ausschließlich die folgenden Ärzte teil:

- Allgemeinärzte
- Kinderärzte
- Internisten ohne Schwerpunktbezeichnung, die die Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung gewählt haben. Die Teilnahme an der „hausärztlichen Versorgung“ ist durch den Arzt gesondert zu bescheinigen.
- Ärzte, die nach § 95a Abs. 4 und 5 Satz 1 SGB V in das Arztregister eingetragen sind und
- Ärzte, die am 31.12.2000 an der hausärztlichen Versorgung teilgenommen haben

- ☐ Die Ausbildung wurde nicht unterbrochen.
- ☐ Die Ausbildung wurde unterbrochen

  vom bis

Bezeichnung der Einrichtung / Siegel

Unterschrift des ausbildenden Arztes